



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.04.2011

ÖFFENTLICH

- TOP 1 Ortsbesichtigung Quartier "Sonnenwinkel",
Aldinger Straße 11
Bereich ehemaliges Hans-Klenk-Heim
- beispielhafte Umsetzung privater regenerativer
Energiekonzepte
- moderner Städtebau mit integrierter
Lärmschutzbebauung
(Treffpunkt: PKW-Zufahrt über Aldinger Straße)
-

Beratungsverlauf:

Die Ortsbesichtigung ist erfolgt.

- TOP 2 Ortsbesichtigung Kinder- und Familienzentrum
Hartenecker Höhe
- Stand der Bauarbeiten
(Treffpunkt: Elfriede-Breitenbach-Straße/Ecke
Anna-Neff-Straße)
-

Beratungsverlauf:

Die Ortsbesichtigung ist erfolgt.

- TOP 3 Hartenecker Höhe
-

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2.

Beschlussempfehlung:

Die Firma Bietigheimer Gartengestaltung GmbH, Bauhofring 19, 71732 Tamm, erhält den Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Baumaßnahme Außenanlagen Kinder- und Familienzentrum und öffentlicher Kinderspielplatz Hartenecker Höhe in Ludwigsburg-Oßweil, im Baugebiet Hartenecker Höhe entsprechend den Plänen des Planungsbüros Mundsinger + Hans, 73760 Ostfildern.

Die Vergabesumme beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer

Angebotssumme (brutto)	750.688,00 €
+ Unvorhergesehenes / Aufrundung (ca. 6 %)	<u>49.312,00 €</u>
Vergabesumme	<u>800.000,00 €</u>

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn diese Überschreitung mehr als 25.000,-- € beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (unentschuldigt)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) gibt bekannt, dass der voraussichtliche Quadratmeterpreis auf Basis des derzeitigen Ausschreibungsergebnisses noch etwas günstiger ausfalle, als man dies beim Entwurfsbeschluss angenommen habe. An Hand eines Planes stellt er auf Nachfrage von Stadträtin **Liepins** Alternativstandorte für das Kleinspielfeld dar.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) weist darauf hin, dass die abschließende Beschlussfassung erst im Gemeinderat am 11.05.2011 erfolgen könne. Da die Bauzeit bis September aber knapp bemessen sei, bittet er um Zustimmung, vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats vorgezogen mit den Baumaßnahmen beginnen zu dürfen.

Das Gremium stimmt dem zu.

Anschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 151/11 abstimmen.

Beschluss:

Die Firma Benignus GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Weissacher Straße 83, 71522 Backnang, erhält den Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die 4 nördlichen Grünfugen in Ludwigsburg-Oßweil, im Baugebiet Hartenecker Höhe entsprechend den Plänen des Planungsbüros Kunder, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Die Vergabesumme beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer

Angebotssumme (brutto)	237.310,50 €
+ Unvorhergesehenes / Aufrundung (ca. 7 %)	<u>17.689,50 €</u>
Vergabesumme	<u>255.000,00 €</u>

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn die Überschreitung mehr als 25.000,00 € beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (unentschuldigt)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist einleitend auf das Ziel, die Grünfugen so zu gestalten, dass sie auch ohne Wege öffentlich zugänglich seien. Für ihre Pflege hoffe er auf die Bereitschaft der Nachbarn, sich hier zu engagieren. Sollte dies nicht gelingen, müsse notfalls sein Fachbereich aktiv werden. Er kündigt an, dass mit der Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit den Angrenzern voraussichtlich im Mai begonnen werden solle, die Bauzeit betrage ca. 3 Monate.

Frau **Heusel-Voraus** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt die Höhenentwicklung und –unterschiede in den Grünfugen an Hand von Photos dar. Insbesondere weist sie unter Bezugnahme auf die Vorl. Nr. 149/11 auf die geplanten Gabionenwände, den vorhandenen Baumbestand und die beabsichtigten Ergänzungen durch Obstgehölze sowie die angestrebte Versickerungsfähigkeit durch entsprechende Mulden hin.

Auf Nachfragen von Stadtrat **Haag** stellt Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) dar, dass eine Erschließung über einen öffentlichen Gehweg nicht vorgesehen sei. Grund seien die Höhenunterschiede, die eine barrierefreie Erschließung verhinderten, sowie die späteren Unterhaltungskosten. Weiter sagt er auf Bitte der Stadträte **Juraneck** und **Gericke** zu, nochmals

den Kontakt mit den Bauherren der angrenzenden Grundstücke zu suchen um ein abgestimmtes Vorgehen und eine einheitliche Gestaltung der Höhensprünge im Gebiet zu erreichen.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich über den Erhalt des Baumbestandes und bittet bei der Gestaltung von Grünfugen darauf zu achten, dass die Pflanzen den Luftschadstoffen gewachsen seien.

Anschließend ruft BM **Schmid** die Vorl. Nr. 149/11 zur Beschlussfassung auf.

TOP 4

Grünpfeilregelung im Stadtgebiet Ludwigsburg

Vorl.Nr. 013/11

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Liepins** begründet den Antrag der SPD-Fraktion, Vorl. Nr. 146/11, mit dem Erstaunen und Bedauern darüber, dass sich bei insgesamt 88 untersuchten Kreuzungen nur 3 als geeignet für einen Grünpfeil erwiesen hätten. Da stelle sich die Frage, ob es auf dieser Basis überhaupt Sinn mache, den Grünpfeil in Ludwigsburg einzuführen.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) verweist auf die dem Gremium vorliegende Informationsvorlage Nr. 013/11. Er erläutert rechtliche Grundlagen und Ausschlusskriterien für die Anbringung eines Grünpfeils und informiert über unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Vor- und Nachteile einer solchen Regelung. Abschließend geht er auf Erfahrungen anderer Städte mit Grünpfeilen ein und berichtet, dass die Regelung in einigen Fällen nach mehreren Unfällen wieder zurückgebaut worden sei. Unter Sicherheitsaspekten kämen in Ludwigsburg tatsächlich nur die 3 vorgeschlagenen Kreuzungen in Betracht.

Stadtrat **Rebholz** macht darauf aufmerksam, dass sich die rechtlichen Anforderungen für die Ausweisung eines Grünpfeils ständig verschärften und anerkennt die enge Orientierung der Verwaltung an diesen Vorschriften. Von einer großzügigeren Auslegung rate er ab, da ansonsten Haftungsprobleme zu befürchten seien. Ohnehin gehe der Trend aus seiner Erfahrung weg vom Grünpfeil.

Stadtrat **Haag** hingegen hat den Eindruck, dass die Stadt alle Hinderungsgründe gesammelt habe, um möglichst wenig Grünpfeile ausweisen zu müssen. Aus seiner Sicht sei eine mutigere Auslegung der Vorschriften sowohl machbar als auch wünschenswert.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich ebenfalls mit Hinweis auf haftungsrechtliche Konsequenzen gegen eine leichtfertige, lockere Auslegung der gesetzlichen Vorgaben aus. Unisono mit den Stadträten **Burkhardt** und **Noz** wirbt er für Alternativmöglichkeiten, das Rechtsabbiegen insbesondere in Hauptverkehrsstraßen hinein zu erleichtern.

Herr **Winkler** und Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) rufen ins Gedächtnis, dass aus diesem Grund bereits Ampelabschaltungen in verkehrsarmen Zeiten an geeigneten Stellen praktiziert würden. Erst kürzlich seien die Abschaltzeiten ausgeweitet worden. Zusätzlich werde wo dies sinnvoll sei mit Anforderungsschleifen gearbeitet.

BM **Schmid** schlägt abschließend vor, die drei positiv geprüften Kreuzungen mit einem Grünpfeil zu versehen und eine gewisse Gewöhnungsphase für die Autofahrer abzuwarten. Da Autofahrer in der Regel mit dem Grünpfeil überregional Erfahrungen sammelten, sei er zuversichtlich, dass auch die Tatsache, dass es in Ludwigsburg nur 3 Grünpfeile geben werde, nicht zu Verwirrungen führe.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl. Nr. 146/11, ist damit erledigt.